Friedhof Herzogenbuchsee

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverband
für den Begräbnisbezirk Herzogenbuchsee
Gestaltung/Fotografie: Webpresso AG,
www.webpresso.ch

Friedhof Herzogenbuchsee

Todesfall, was ist zu tun?

Ein Todesfall stellt Angehörige vor neue Herausforderungen. In der Zeit von Abschied und Trauer sind Entscheidungen zu treffen, und Behördengänge stehen an.

Die hier vorliegenden Informationen könnten auf diesem Weg behilflich sein und unterstützen.

Meldung des Todesfalls beim Zivilstandsamt
Wenn ein Mensch stirbt, muss innerhalb von zwei Arbeitstagen das Zivilstandsamt des Sterbeorts benachrichtigt werden. Dazu sind folgende Unterlagen vorzuweisen:

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Familienausweis, bzw. -büchlein, falls vorhanden (Verheiratete)
- Personalausweis / Pass / Identitätskarte
- Aufenthaltsbewilligung (bei Ausländern)

Todesfall im Spital oder Heim
Wenn der Tod im Spital oder in einem Altersheim eintritt, meldet diese Institution den Todesfall direkt dem Zivilstandsamt. Sie sorgt auch für die ärztliche Todesbescheinigung.

Todesfall zuhause
Stirbt eine Person zuhause, müssen ein Arzt oder eine Ärztin benachrichtigt werden. Verlangen Sie eine ärztliche Todesbescheinigung. Diese wird benötigt für die Meldung an das Zivilstandsamt. Falls Sie eine Bestattungsfirma beauftragen, nimmt diese Ihnen alle Formalitäten nach Absprache ab.

Unfall oder Verdacht auf Selbsttötung/Tötungsdelikt
Bei Tod durch einen Unfall oder bei ungeklärter Todesursache muss die Kantonspolizei verständigt werden, die den genauen Hergang klärt. In solchen Fällen übernimmt die Kantonspolizei die Anzeigepflicht gegenüber dem Zivilstandsamt.

Anordnungen für die Bestattung
Zur zeitlichen Festlegung von Kremation, Bestattung und Abdankungsfeier nehmen Sie mit dem Bestattungsamt Kontakt auf.

Bestattungsamt
Bettenhausenstrasse 10 | 3360 Herzogenbuchsee
062 961 16 66 | www.ref-buchsi.ch/bestattungsamt

Waldurnenhain

Friedhof Herzogenbuchsee

Situationsplan

1. Parkplatz
2. Friedhofseingang
3. Kapelle
4. Aufbahrung
5. Erdbestattungsgräber
6. Urnengräber
7. Familiengräber
8. Gemeinschaftsgrab Urnenbeisetzung
9. Gemeinschaftsgrab Erdbestattung
10. Kindergräber
11. Engelsgrab
12. Urnen-Themengräber
13. Waldurnenhain
14. WC
15. Dienstgebäude
16. Bushaltestelle Friedhof Herzogenbuchsee

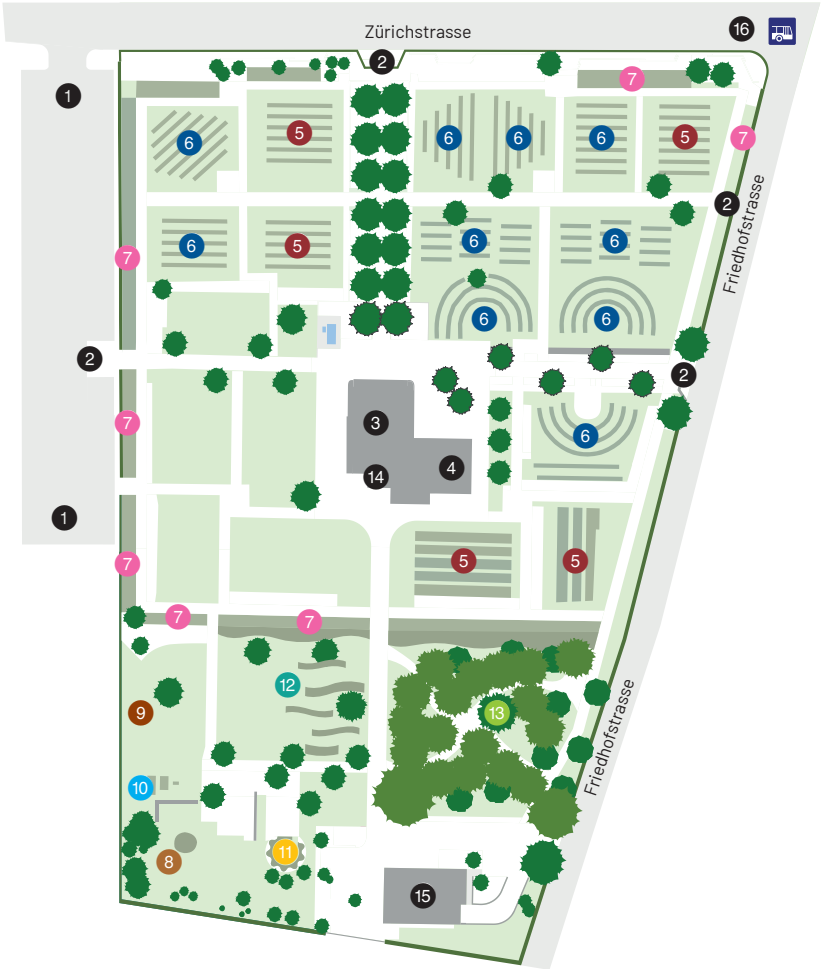

Grabarten

Kindergräber für Kinder bis 12 Jahre

- Grabesruhe mindestens 20 Jahre
- Bis zur Aufstellung eines Grabmales erhält jedes Grab ein einheitlich beschriftetes Kreuz mit je einem Vor- und Nachnamen.
- Blumenschmuck ist durch Angehörige individuell zu gestalten.

Engelsgrab

- Grabesruhe mindestens 20 Jahre
- Das Engelsgrab dient als Grabstätte von Tot- und Fehlgeburten. Diese können erdbestattet oder als Asche beigesetzt werden.
- Die Beisetzung im Engelsgrab kann anonym oder mit Eintragung eines Namens auf einem Flussstein beim Engelsgrab erfolgen.
- Die Ausschmückung und der Unterhalt des Engelsgrabs ist Sache des Gemeindeverbandes.

Erdbestattung

- Grabesruhe mindestens 20 Jahre
- Bis zur Aufstellung eines Grabmales erhält jedes Grab ein einheitlich beschriftetes Kreuz.
- Blumenschmuck ist durch Angehörige individuell zu gestalten.

Urnengräber

- Grabesruhe mindestens 20 Jahre
- Bis zur Aufstellung eines Grabmales erhält jedes Grab ein einheitlich beschriftetes Kreuz.
- Blumenschmuck ist durch Angehörige individuell zu gestalten.

Familiengräber

- Grabesruhe 40 Jahre. Sie kann, wenn dadurch die Umgestaltung des Friedhofes nicht beeinträchtigt wird, verlängert werden.

Möglich sind:

- eine Erdbestattung und mehrere Urnen auf einem einfachen Familiengrab
- zwei Erdbestattungen und mehrere Urnen auf einem doppelten Familiengrab

Grabarten

Gemeinschaftsgrab Urnenbeisetzung

- Grabesruhe mindestens 20 Jahre
- Für die Beisetzung der Urne bzw. der Asche besteht eine Stätte, deren Ausschmückung und Unterhalt Sache des Gemeindeverbandes ist.
- Eine Beisetzung der Aschenurne im Gemeinschaftsgrab kann anonym oder mit Eintragung von je einem Vor- und Nachnamen in einen im Friedhof stehenden Naturstein erfolgen.
- Beigesetzte Asche kann bei einem Urnengrab nicht mehr entnommen werden.

Gemeinschaftsgrab Erdbestattung

- Grabesruhe mindestens 20 Jahre
- Für die Erdbestattung besteht ein Bestattungsfeld, dessen Ausschmückung und Unterhalt Sache des Gemeindeverbandes ist.
- Eine Erdbestattung im Gemeinschaftsgrab kann anonym oder mit Eintragung von einem Vornamen und einem Nachnamen in einem im Friedhof stehenden Naturstein erfolgen.

Waldurne (Urnenbeisetzung)

- Grabesruhe mindestens 20 Jahre
- Waldurne bezeichnet die Beisetzung der Urne bzw. der Asche in einem auf dem Friedhofgelände angelegten Wald (Baumgruppe).
- Eine Beisetzung als Waldurne kann anonym oder mit Eintragung von je einem Vor- und Nachnamen sowie des Geburts- und Todesjahres auf einer Steinstele erfolgen.
- Für das Ablegen von Grabschmuck wie Pflanzen, Blumenvasen, Grablichtern oder Ähnlichem wird eine gesonderte Fläche zur Verfügung gestellt.
- Beigesetzte Asche kann bei einer Waldurne nicht mehr entnommen werden.

Themengräber (Urnenbeisetzung)

- Grabesruhe mindestens 20 Jahre
- Themengrab bezeichnet die Beisetzung der Urne bzw. der Asche auf einem Bestattungsfeld mit Themenbepflanzung.
- Eine Beisetzung im Themengrab kann anonym oder mit Eintragung von einem Vornamen, einem Nachnamen sowie des Geburts- und Todesjahres auf einer Steinstele erfolgen.
- Für das Ablegen von Grabschmuck wie Pflanzen, Blumenvasen, Grablichtern oder Ähnlichem wird eine gesonderte Fläche zur Verfügung gestellt.
- Beigesetzte Asche kann bei einem Themengrab nicht mehr entnommen werden.

Themengräber

Friedhof Herzogenbuchsee

1. Januar 2025

Tarife

	Totengräber	Friedhofverwaltung					
		Individuelles Grab	Gemein-schaftsgrab	Waldurne/ Themengrab	Beschriftung	Holzkreuz/ Holzrahmen unentgeltlich	**Total CHF**
	inkl. MwSt.	keine MwSt.					
Erdbestattung	Fr. 1430.–	Fr. 370.–			individuell	ja	**Fr. 1800.–**
Erdbestattung	Fr. 1430.–		Fr. 300.–		Fr. 550.–	nein	**Fr. 2280.–**
Urnen	Fr. 490.–	Fr. 320.–			individuell	ja	**Fr. 810.–**
Urnen	Fr. 490.–		Fr. 250.–		Fr. 550.–	nein	**Fr. 1290.–**
Urnen	Fr. 490.–			Fr. 600.–	Fr. 1200.–	nein	**Fr. 2290.–**
Auf bestehendes Grab	Fr. 490.–	Fr. 250.–				ja	**Fr. 740.–**

Zuschlag ausserhalb der von der Friedhofkommission festgesetzte Zeit	**Fr. 200.–**
Für die Aufbahrung in der Aufbahrungshalle	**Fr. 150.–**
Für Abdankung ohne Beisetzung	**Fr. 250.–**
Beisetzung auf dem Engelsgrab und Kindergrab	**unentgeltlich**
Auswärtige, im Zeitpunkt des Ablebens, Zuschlag gemäss Reglement	**Zuschlag 100%**